

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 15.12.2025
Gericht: Amtsgericht Offenbach am Main
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Logimart Transport und Service GmbH

8 IN 77/19

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Logimart Transport und Service GmbH, Voltastraße 4, 63128 Dietzenbach (AG Offenbach am Main , HRB 50011),

wird die Prüfung der von dem Insolvenzverwalter vorgelegten Schlussrechnung einem Sachverständigen übertragen.

an der Ruhr bestellt.

Der Sachverständige soll insbesondere prüfen:

- ob die Schlussrechnung des Insolvenzverwalters durch Einzelbelegprüfung nach den Regeln kaufmännischer Buchführung vollständig und ordnungsgemäß erstellt ist,
- ob die von dem Insolvenzverwalter befriedigten Ansprüche als Masseverbindlichkeiten in Sinne der §§ 54, 55 Abs. 1 und 2, § 100 oder § 123 Abs. 2 S. 1 InsO anzusehen sind,
- ob die von dem Insolvenzverwalter an absonderungsberechtigte Gläubiger ausgekehrten Beträge nebst Feststellung der Kostenbeiträge der Insolvenzmasse nach § 171 InsO sachlich und rechnerisch richtig festgestellt und ermittelt worden sind,
- Aufstellung der vom Insolvenzverwalter geführten Prozesse nebst der daraus für die Masse realisierten Beträge;
- Aufstellung der für Rechtsanwaltsgebühren der Masse entnommenen Beträge, unterschieden nach eigenen und beauftragten Rechtsanwälten;
- Prüfung der Richtigkeit der Gebührenrechnungen für steuerberatende Tätigkeiten im Rahmen der StBGebV;
- Prüfung und Feststellung, ob der Insolvenzverwalter alle nötigen Steuerklärungen erstellt hat;
- ob die Insolvenzmasse vollständig und ordnungsgemäß verwertet worden ist,
- Ermittlung der für die Berechnung der Gerichtskosten maßgeblichen Masse;
- Ermittlung der für die Berechnung der Verwaltervergütung maßgeblichen Masse.

Weiter soll der Sachverständige die Schlussrechnung unter dem Aspekt der materiellen Richtigkeit prüfen, vgl. Münchner Kommentar zur InsO, § 66 RNr. 20.

Der Sachverständige wird ermächtigt, sich wegen evtl. fehlender Belege oder Unterlagen das

Insolvenzverfahren betreffend unmittelbar mit dem Insolvenzverwalter in Verbindung zu setzen und diese bei ihm einzufordern.

Die Ergebnisse der Prüfung sollen in einem Prüfbericht vorgelegt werden.

Amtsgericht Offenbach am Main, 20.11.2025